



Viertel vor zwölf!!

Steuertipp April 2008

Nein verehrte Leser, ich habe mich nicht in der Uhrzeit verlesen und meine Uhr ist auch nicht stehengeblieben.

In der Ausgabe des Monatstipps, will ich noch einmal auf die Einführung der Abgeltungssteuer (25%) ab dem 01.01.2009 aufmerksam machen. Dies kann keine abschließende Darstellung sein, da das Thema zu umfangreich ist und diesen Rahmen sprengen würde.

Darunter fallen:

1. Ausschüttungen/Dividenden

Ausschüttungen - sofern Beteiligung nicht in einem Betriebsvermögen sind - und die nach dem 31.12.2008 erfolgen.

Bei einem Gesellschafter (-Geschäftsführer) mit Höchststeuersatz (42%) ist zu überlegen, ob noch in 2008, wo das Halbeinkünfteverfahren (21%) noch gilt, eine Ausschüttung vorzunehmen ist, statt der Abgeltungssteuer (25%) Folgejahren.

Dieses kann je nach Höhe der Ausschüttung - mehrere € 1.000,00 sparen!

Voraussetzung ist natürlich, u. a., dass man Einwirkung auf das Ausschüttungsverhalten der Gesellschaft hat (z.B. eigene GmbH). Dann nämlich können sowohl aufgelaufene Gewinne als auch voraussichtliche Gewinne des Jahres 2008 ausgeschüttet werden.

Letzteres sollte jedoch mit Bedacht und Vorsicht ausgeführt werden, da man den endgültigen Gewinn 2008 noch nicht genau kennt. Des Weiteren sollte auch auf die Liquidität der Gesellschaft geachtet werden, damit hier für tägliche Ausgaben keine Probleme entstehen.

2. Veräußerungsgeschäfte

Diese Gewinne sind auch über den 31.12.2008 hinaus, unter der Voraussetzung, dass die einjährige Haltensfrist (z.B. Wertpapiere) bzw. Zehnjährige bei Grundstücken eingehalten wird steuerfrei.

Ab dem 01.01.2009 ändert sich zwar nichts bei den Grundstücken, aber bei den Wertpapieren, weil es hier keine Haltensfrist mehr gibt und jeder zukünftige Verkauf 25% Steuern kostet.

3. Fondsparen

Sollten Sie an irgendeinem Fond regelmäßige Zahlungen (Sparraten) leisten, so ist auch hier Vorsicht geboten. Werden dann ab 2009 Fondanteile verkauft und wurde weiterhin gespart bzw. Einzahlungen geleistet, so kann es zu einer unübersichtlichen Vermischung von alten und neuen Anteilen kommen.

Alternativ, sofern nicht schon von Ihrer verwaltenden Bank angeregt wurde, macht es evtl. Sinn ab dem Jahr 2009 ein neues Depot zu besparen, um einer Vermischung zu entkommen. Des Weiteren macht es evtl. je nach finanzieller Lage und Risikovorausschau Sinn, einen höheren Betrag vor Ablauf 2008 einzuzahlen.

Dieses waren nur drei Punkte von vielen, auf die man evtl. zu achten hat. Deshalb empfiehlt es sich, nicht nur Ihren Steuerberater sondern auch Ihren Bankberater anzusprechen.

Bis zum nächsten Monat wünsche ich Ihnen alles Gute

Ihr Steuerberater Sven Sievers